

Exposé

für das

**Grundstück
Marliring / Goebenstraße
in D-23568 Hansestadt Lübeck**



<http://www.kwl-luebeck.de>

Inhaltsverzeichnis

- 1 Anlass und Ziel der Vermarktung
- 2 Kurze allgemeine Hintergrundinformationen zum Standort Lübeck
- 3 Inhalt und Gegenstand des Verfahrens
 - 3.1 Lage des Grundstücks
 - 3.2 Grundstücksdaten
 - 3.3 Planungsrechtliche Situation
- 4 Städtebauliche Vorgaben
 - 4.1 Art der baulichen Nutzung
- 5 Verfahren, Termine und Fristen
 - 5.1 Allgemeine Informationen zum Gebotsverfahren
 - 5.2 Kaufpreiszahlung
 - 5.3 Form des Kaufangebotes
 - 5.4 Inhalte des Kaufangebotes
 - 5.5 Wirkung des Kaufangebotes
 - 5.6 Sonstiges
- 6 AnsprechpartnerInnen
- 7 Urheberrechte
- 8 Anlagen
 - 8.1 Angebot zum Erwerb des Grundstücks Marliring / Goebenstraße
 - 8.2 Verpflichtungserklärung

1 Anlass und Ziel der Vermarktung

Die Hansestadt Lübeck wird in den nächsten 10 Jahren bis 2025 voraussichtlich einen über die Bestandserneuerung hinausgehenden zusätzlichen Bedarf von ca. 3.900 Wohnungen haben. Belegt wird dieses im aktuellen Wohnungsmarktbericht (Stand: Oktober 2015), der das Wohnungsmarktkonzept aus dem Jahr 2013 unter Berücksichtigung der aktuellen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose fortschreibt. Unter anderem auch aufgrund der in den kommenden Jahren noch anhaltenden Zuzügen infolge von Flüchtlingsbewegungen wird erwartet, dass der Großteil der prognostizierten Bevölkerungs- und Haushaltszunahme schon in den nächsten 5 Jahren bis 2020 erfolgen wird. Bestätigt ist diese Prognose zudem vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die im Rahmen ihrer deutschlandweiten Wohnungsmarktprognose 2015 für die Hansestadt Lübeck bis 2020 einen zusätzlichen Wohnbaubedarf für das GWB-Segment von 2.200 – 3.300 prognostiziert hat.

Auf diesem Hintergrund geht das Wohnungsmarktkonzept von einem Bedarfsschwerpunkt im Bereich des Geschosswohnungsbaus aus. Obwohl auch der Bedarf an Einfamilienhausgrundstücken zum Erhalt junger Familien in Lübeck erkannt wird, geht der Wohnungsmarktbericht von einer Verteilung des tatsächlichen zusätzlichen Bedarfs zu zwei Dritteln auf den Geschosswohnungsbau aus. Dies bedeutet den Bau von 2.600 Wohneinheiten um dem festgestellten Bedarf gerecht zu werden. Für die Umsetzung hat die Hansestadt verschiedene potenzielle Wohnbauflächen für rd. 3.000 Geschosswohnungen identifiziert. Sie hat deshalb ihren wohnungspolitischen Schwerpunkt für die nächsten Jahre auf das Segment des sozial geförderten Wohnraums gelegt. Da zudem die Belegungsbindungen für den geförderten Wohnungsbau fortschreitend auslaufen, sind auch aus diesem Grunde Neubauvorhaben erforderlich. Der Marliring / Goebenstraße wird für diesen Zweck für eine 100-%-ige Bebauung von sozial gefördertem Wohnraum angeboten.

Mit dieser Ausschreibung sollen Wohnungsbaugesellschaften, Investoren und Projektentwickler angesprochen werden, die auf der angebotenen Fläche nach entsprechenden Raumvorgaben Wohnungen zu erschwinglichen Preisen bauen wollen.

Die Hansestadt Lübeck plant, sozialen Wohnungsbau durch den Verkauf von städtischen Grundstücken zu einem Preis der unter dem Verkehrswert des Grundstückes liegt, zu fördern. Der Kaufpreis soll durch ein Bieterverfahren ermittelt werden, das den Bietern ermöglicht einen Kaufpreis unter Berücksichtigung der Kosten für sozialen Wohnungsbau und der gedeckelten Miethöhe zu bieten. Als Mindestgebot wird daher nicht wie sonst üblich der durch Gutachten festgestellte Verkehrswert bzw. Bodenrichtwert plus eines Aufschlages von 10% vorgegeben.

2 Standort Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck befindet sich am nordöstlichen Rand der Metropolregion Hamburg nahe der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. Lübeck ist heute flächenmäßig die größte Stadt im nördlichsten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland und hat 214.000 Einwohner. Als Oberzentrum hat Lübeck eine stetig wachsende regionale und überregionale verstärkende zentralörtliche Bedeutung und ist Einzelhandelsstandort, Arbeitsstätte und kultureller Mittelpunkt für über 550.000 Menschen. Im Stadtkern leben heute ca. 13.000 Menschen. Rund 800 Einzelhandelsbetriebe sowie über 200 öffentliche und private Einrichtungen bieten mehr als 20.000 Arbeitsplätze. Die wachsende Versorgungsfunktion Lübecks bietet zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten für den Ausbau der Hansestadt als Arbeits- und Wohnstandort.

Die mittelalterlich geprägte Altstadt wurde 1143 gegründet und war in ihrer Blütezeit als „Königin der Hanse“ sowohl politisches als auch wirtschaftliches Zentrum über die Grenzen des Ostseezentrums hinaus. Mehr als 700 Jahre bis zum Jahr 1937 war Lübeck Freie Reichsstadt mit eigener Rechtsprechung. Die geografische Lage Lübecks als südwestlicher Ostseehafen hat die Entwicklung der Stadt entscheidend geprägt. Über Jahrhunderte hinweg bis heute hat dieser Standortvorteil positiven Einfluss auf die Wirtschaft.

3 Inhalt und Gegenstand des Verfahrens

3.1 Lage des Grundstücks

Das Grundstück Marlistraße / Goebenstraße liegt im Lübecker Ortsteil St. Gertrud, direkt angrenzend an die Folke-Bernadotte Straße.

Folgende Basisdaten gibt es für diesen Lübecker Ortsteil:

- Fläche: 26,5 km²
- EinwohnerInnen: ca. 42.000
- Bevölkerungsdichte: 1.585 EinwohnerInnen/km²



Lage des Grundstücks Marliring / Goebenstraße

St. Gertrud ist die östlichste der drei historischen Vorstädte von Lübeck neben St. Jürgen im Süden und St. Lorenz im Westen und Nordwesten der Stadt vor dem Burgtor zwischen der Trave und der Wakenitz bis zur Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern. Bis zum Bau des Elbe-Lübeck-Kanals hatte das Gebiet dieses Stadtteils des einzigen Landzugang der Stadt.

St. Gertrud ist seit dem 30. April 1877 offizieller Stadtteil der Hansestadt Lübeck.

Der Stadtteil umfasst die Stadtbezirke Karlishof/Israelsdorf/Gothmund, Burgtor/Stadtpark, Marli/Brandenbaum und Eichholz.

Der Stadtteil bietet eine Förderschule (Maria-Montessori-Schule), 4 Grundschulen, 1 Grund- und Gemeinschaftsschule, eine Grund- und Regionalschule sowie zwei Gymnasien zur Auswahl (Thomas-Mann-Schule und IGS Geschwister-Prenski-Schule). Zur Auswahl steht zudem noch das Angebot einer Freien Waldorfschule.

Die angebotene Fläche liegt in unmittelbarer Nähe und fußläufiger Erreichbarkeit zum Einkaufszentrum „Plaza Center“ in der Kantstraße und es gibt eine größere Auswahl verschiedener Geschäfte direkt Am Kaufhof.

Der Stadtteil hat eine optimale ÖPNV-Anbindung und bietet mit den Buslinien 3, 4 und 11 vom Marliring aus eine direkte Verbindung in die Lübecker Innenstadt und zum ZOB am Hauptbahnhof. Zum Lübecker Innenstadtzentrum sind es rd. 3 Km.

3.2 Grundstücksdaten

- Lagebezeichnung: Marliring / Goebenstraße (Folke- Bernadotte – Str.)
- Gemeinde: Hansestadt Lübeck
- Gemarkung: St. Gertrud
- Flur: 11
- Flurstück: 49/67 twl.
- Grundstücksgröße: ca. 3.000 m², aus der eine Teilfläche von ca. 1870 m² Angeboten wird.
- Grundbuch: Lübeck, Blatt 408
- Eigentümerin: Hansestadt Lübeck
- Kauffläche: 1.870 m²
- Orientierungswert: 176,00 € m² / 330.000 €
- Mindestgebot: 132.000,00 €

3.3 Planungsrechtliche Situation

Im Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck von 1990 (Stand 20.07.2015) liegt das angebotene Grundstück in einem Gebiet, das als Wohnbaufläche dargestellt wird. Das Grundstück ist nach § 34 BauGB sofort bebaubar. Von der Hansestadt Lübeck ist eine Bebauung zu 100 % für sozial geförderte Wohnungen vorgegeben.



Die Kauffläche für das Grundstück Marliring / Goebenstraße beträgt 1.870 m²

Die im Plan dargestellte Fläche von ca. 1130 m² bleibt Grünfläche und Wegeverbindung und fällt weiterhin in die Zuständigkeit des Bereiches Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck.



Die bebaubare Fläche von ca. 1.420 m²

3.4 Sonstige Grundstücksmerkmale

Das Grundstück liegt im Stadtteil St. Gertrud als Eckgrundstück an den Straßen Marling und Folke-Bernadotte-Straße. Es ist derzeit unbebaut. Das Grundstück ist unregelmässig geschnitten und fällt, vom Marling aus gesehen, rückwärtig etwas ab. Die mittlere Breite beträgt ca. 61 m und die Tiefe ca. 49 m. Es wird von einer normalen Bebaubarkeit der Fläche ausgegangen. Die Größe der bebaubaren Fläche wird auf 1.420 m² geschätzt.

Das Grundstück ist in Abteilung II und III lastenfrei (Grundbuchauszug vom 18.12.2014).

Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragungen. Ebenfalls sind keine Eintragungen zum Nachweis des Denkmalschutzes vorhanden.

Nach Aussage der unteren Bodenschutzbehörde vom 8. August 2016 liegen nach derzeitiger Kenntnis keine Hinweise auf altlastenverdächtige Flächen im Grundstücksbereich vor.

Für das Grundstück Marliring / Goebenstraße fällt gemäß Straßenanliegerbescheinigung vom 12. August 2016 kein Erschließungsbeitrag für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage mehr an.

Gemäß Auskunft der Telekom Deutschland GmbH (Planauskunft Nord) liegen an der nördlichen Grundstücksgrenze zwei Kabelkanäle sowie ein Kabelschacht im öffentlichen Bereich, die die Bebaubarkeit des Grundstücks nicht beeinträchtigen.

Nach Informationen der Netz Lübeck liegen die angrenzenden Versorgungsleitungen im Gehweg (öffentlicher Bereich). Das Grundstück ist leitungsfrei.

Auf dem Grundstück befinden sich mehrere großwüchsige Bäume (Kaukasische Flügelnuss, Silberahorne, Sumpfyypressen und Sandbirken). Die Solitärbäume sind insbesondere an der Straße Marliring durch geschickte Platzierung des Baukörpers zu erhalten. An der zukünftigen südlichen Grundstücksgrenze steht ein Baum mit erheblichen Kronendurchmesser, der gemäß Vorgaben aus dem städtischen Bereich Grün und Verkehr stehen bleiben muss. Unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandflächen ist das möglich.

Die Durchgängigkeit und Nutzung der unbebaubaren Teilfläche (ca. 1.130 m²) soll für Erholungszwecke grundsätzlich im „Grünzug Marli“ erhalten bleiben. Auf dieser äußeren, nicht zu bebauenden Grünfläche befindet sich ein öffentlicher Sitzbereich mit Bänken und Rosenbeet. Hier soll der Investor einen entsprechenden Aufenthaltsbereich anlegen. Die Planungen dafür sollen in Abstimmung mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck stattfinden. Die ggf. dafür notwendigen Leistungen eines Ingenieurbüros sind vom Investor zu tragen.

Das Grundstück ist bislang nicht bebaut und unbefestigt und nicht an die öffentliche Entwässerung angeschlossen, liegt aber an Straßen mit öffentlicher Kanalisation. Es kann entwässerungstechnisch mit Regenwasser im Trennsystem nur zur Folke-Bernadotte-Straße angeschlossen werden. Aufgrund der Entwässerungsmenge kann eine Rückhaltung erforderlich werden.

Die geplante Baufläche ist derzeit als muldenförmig vertiefte Rasenfläche ausgebildet. Im Tiefpunkt der Geländemulde befindet sich ein Straßenablauf mit Vorflut zu einem auf dem Flurstück befindlichen gemauerten Kontrollschacht DN 1000 (Übergabeschacht), der sich unmittelbar östlich des Marlirings befindet. Über ein Hausanschlusssiel DN 200 Stz besteht derzeit von dem zuvor benannten Kontrollschacht Vorflut zum öffentlichen Mischwassersiel in der Goebenstraße. Das I-förmig ausgebildete Flurstück weist außerhalb der vorgesehenen Baufläche zwei weitere Straßenabläufe auf, die über ein Rohrleitungsnetz mit dem Ablauf im Tiefpunkt der geplanten Baufläche verbunden sind. Die Aufrechterhaltung der Vorflut der Bodenabläufe auf dem Grundstück sind zur Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung erforderlich. Dies kann entweder durch eine Baulast im Falle der Beibehaltung der bestehenden Leitungen erfolgen oder durch teilweise Neutrassierung.

Aufgrund der muldenförmig ausgebildeten Fläche besteht ohne Geländeauffüllungen für geplante sanitäre Anlagen im Erdgeschoss eines zukünftig zu errichtenden Gebäudes sowie für die Ablaufstellen in den Außenanlagen Rückstaugefahr, der durch entsprechende technische Einrichtungen begegnet werden kann. Alternativ kann das Bestandsgelände erhöht werden. In diesem Fall ist jedoch zu beachten, dass Bodenfüllungen nicht bis an die im Randbereich der Baufläche stehenden Bäume heranreichen dürfen. Es wird empfohlen, die Planung der Außenanlagen auch hier mit dem Bereich Stadtgrün und Verkehr abzustimmen.

Die umliegenden Grün- und Wegeflächen sind ggf. baulich so zu verändern, dass der Oberflächenwasserabfluss nicht an den geplanten Baukörper gelangen kann, sofern keine Geländeerhöhung stattfindet.

Ein Schmutzwasseranschluss existiert derzeit nicht. Für die Neubebauung des Grundstückes sind erstmalig Regen- und Schmutzwasseranschlüsse zu beantragen und es werden entsprechend Anschlussbeiträge erhoben. Die Anschlussbeiträge richten sich nach der Satzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck.

Die zurzeit gültige Anschlussbeitragsatzung der Entsorgungsbetriebe kann auf deren Internetseite unter

http://www.ebhl.de/files/Satzungen/beitragssatzung_entwaesserung-eb1-2016.pdf

eingesehen werden.

Eventuell anfallende Baukostenzuschüsse sind vom Käufer zu zahlen.

4 Städtebauliche Vorgaben

4.1 Art der baulichen Nutzung

Die Hansestadt Lübeck bietet das Grundstück für sozialen Wohnungsbau an. Der Stadtteil St. Gertrud ist sozial unproblematisch und das Umfeld entsprechend verträglich.

Auf Grund der Umgebungsbebauung ist eine max. Bruttogeschossfläche bis zu 2.000 m² möglich. Erwartet werden ca. 20 Wohneinheiten mit folgenden Wohnungsgrößen:

- 2 Wohnungen mit ca. 120 m² (5 – 6 Zimmer)
- 8 Wohnungen mit weniger als 50 m² (1 – 2 Zimmer)
- restliche Wohneinheiten ca. 75 m²

Die Wohnungsgrößen sind aufgrund des bekannten kommunalen Bedarfes vorgegeben.

Die gewünschte Bebauung mit einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus von rd. 53 m Länge und rd. 12 m Breite für ca. 20 Wohneinheiten kann unter Berücksichtigung der notwendigen Abstandsflächen realisiert werden.

Das Erdgeschoss muss barrierefrei zugänglich sein. Auf dem Grundstück soll keine Tiefgarage entstehen, aber ein Stellplatznachweis von 0,8 eingehalten werden. Es muss eine Einheckung mit Laubgehölzpflanzen erfolgen und alle sechs Stellplätze ein Laubbaum gepflanzt werden.

Bei Inanspruchnahme von Wohnraumfördermitteln des Landes Schleswig-Holstein gelten folgende Rechtsgrundlagen für den sozialen Wohnungsbau:

<http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wohnen/rechtsgrundlagen.html>

5 Verfahren, Termine, Fristen

5.1 Allgemeine Informationen zum Gebotsverfahren

Interessenten sind aufgefordert, ein Kaufpreisangebot abzugeben. Die Gebotsabgabe soll sich am Verkehrswert der Fläche von 176 €/m² € orientieren, das Mindestgebot liegt bei 132.000,00 € für die Kauffläche von 1870 m².

Zusätzlich besteht bis maximal zur Höhe des gebotenen Kaufpreises eine Verrechnungsmöglichkeit von 5000 Euro pro Wohnung mit dem Kaufpreis, wenn der Hansestadt Lübeck Benennungsrechte für die Sozialwohnungen eingeräumt werden. Benennungsrecht bedeutet, dass die Hansestadt Lübeck bei Freiwerden der Wohnung dem Vermieter 3 Mieter vorschlagen kann, von denen einer zu nehmen ist. Wenn sogar ein Besetzungsrecht eingeräumt wird (Vermieter hat die Wohnung an die von der Hansestadt Lübeck vorgeschlagene Person zu vermieten) erhöht sich der mögliche Verrechnungsanteil auf 10.000 Euro pro Wohnung.

Im Gebotsverfahren ist vom Bieter darzulegen:

- a) Bebauung des Grundstückes im Geschosswohnungsbau mit ca. 20 Wohneinheiten (Details siehe Punkt 4.1);
- b) Förderung des Bauvorhabens im 1. Förderweg; diese ist durch den Förderbescheid der I-Bank nachträglich innerhalb einer im Kaufvertrag zu vereinbarenden Frist nachzuweisen. Es gilt die Zweck- und Mietbindung gem. Ziffer 1 (1. Förderweg) der Finanzierungsrichtlinien für die soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (Amtsbl. SH 2014, 476);

- c) Mietpreis- und Belegungsbindung nach den Förderrichtlinien für die soziale Wohnraumförderung des Landes SH 20 oder 35 Jahre;
- d) Darstellung des Bauvorhabens mit
 - Lageplan
 - Bauzeichnungen
 - Projektbeschreibung
 - Wirtschaftlichkeitsberechnung der beabsichtigten Miethöhe sowie die Kalkulation der gebotenen Kaufpreishöhe.

Der abzuschließende Kaufvertrag wird ein Rücktritts- oder Wiederkaufsrecht für die Hansestadt Lübeck beinhalten für den Fall, dass

- innerhalb von 6 Monaten der Förderbescheid der I-Bank für den geförderten Wohnanteil nicht vorgelegt wird,
- innerhalb von 12 Monaten nach Beurkundung der Bauantrag nicht eingereicht wurde,
- innerhalb von weiteren 24 Monaten die Errichtung und der Bezug des Gebäudes nicht erfolgt sind.

Der Vertrag wird auch Nachzahlungsverpflichtungen und Vertragsstrafen erhalten für den Fall, dass das Gebäude nicht entsprechend den Förderbedingungen vermietet wird.

Das vorliegende Bieterverfahren wird in Form eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt. Zuschlagskriterien für die endgültige Vergabe sind der Kaufpreis, Gebäudeentwurf und Konzept für den gewünschten Wohnungsmix sowie Referenzen/Bonität des Interessenten. Der Kaufpreis hat bei der Zuschlagsentscheidung eine Gewichtung von 50%.

5.2 Kaufpreiszahlung

Neben dem Kaufpreis hat der Käufer alle Kosten des Vertrages und seiner Durchführung einschließlich der Vermessungskosten sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.

5.3 Form des Kaufangebotes

Das schriftliche Kaufangebot ist spätestens bis zum **13. Januar 2017** in einem verschlossenen Umschlag (per Post oder als Einschreiben mit Rückschein) an die KWL GmbH, Falkenstraße 11, 23564 Lübeck zu übersenden. Maßgebend ist das Eingangsdatum bei der KWL.

Für die Angebotsabgabe ist der mit den Informationsunterlagen des Grundstücks beigefügte „Angebotsbogen“ in der Anlage 8.1 zu verwenden.

Der Umschlag ist mit folgendem Zusatz zu versehen:
Kaufangebot + Projekt „Marliring / Goebenstraße“ + Name + Anschrift zu versehen.

5.4 Inhalt des Kaufangebotes

So genannte gleitende Angebote (z.B. „Ich biete 100,00 € höher als das von anderer Seite unterbreitete Höchstangebot“) oder mit Auflagen und Bedingungen versehene Angebote werden nicht berücksichtigt.

5.5 Wirkung des Kaufangebotes/Verfahren

Bei diesem Verkaufsverfahren handelt es sich um eine für die KWL GmbH unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes gemäß BGB.

Das erste Angebot des Investors ist Grundlage für die weiterführenden preislichen und gestalterischen Verhandlungen.

Die KWL handelt im Namen der Hansestadt Lübeck. Ob und an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück veräußert wird, entscheidet die Stadt. Die endgültige Verkaufsentscheidung trifft die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, die auch die Entscheidung trifft, das Grundstück aus der bisherigen Grünflächennutzung teilweise hinsichtlich der Kauffläche von 1870 m² zu entlassen.

5.6 Sonstiges

Der Grundstückskaufvertrag ist innerhalb von acht Wochen nach erfolgter Verkaufsentscheidung zu beurkunden.

Für die aus Anlass einer möglichen Besichtigung des Grundstücks evtl. entstandenen Schäden übernimmt die KWL keine Haftung.

6 AnsprechpartnerInnen

KWL GmbH
Projektentwicklung
Sabine Haenitsch
Falkenstr. 11, 23564 Lübeck
Tel. 0451 / 79 888-54
Fax 0451 / 79 888-44
E-Mail: haenitsch@luebeck.org

KWL GmbH
Projektentwicklung
Signorina La Ferrera
Falkenstr. 11, 23564 Lübeck
Tel. 0451 / 79 888-53
Fax 0451 / 79 888-44
E-Mail: laferrera@luebeck.org

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2
Bereich Liegenschaften
Claus Strätz
Fischstr. 1 – 3
23539 Lübeck
Tel. 0451 / 122 2300
Fax 0451 / 122 2390
E-Mail: claus.straetz@luebeck.de

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2
Bereich Soziale Sicherung
Claudia Schwartz
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck
Tel. 0451/122 4400

Fax.0451/122 4496

E-Mail: claudia.schwartz@luebeck.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Leitung Individualgeschäft

Michael Ebsen

Fleethörn 29-31

24103 Kiel

Tel. 0431/9905-3478

Fax. 0431/9905-3530

E-Mail: michael.ebsen@ib-sh.de

Bausachverständiger des Landes S.-H.

Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.

Walkerdamm 17

24103 Kiel

Tel. 0431/66369-0

Fax 0431/66369-69

Die KWL übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Objektdaten aus verwendeten Objektunterlagen.

Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden.

7 Urheberrecht Fotos / Pläne

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH

(www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

8 Anlagen

Anlage 8.1

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail-Adresse

Angebot zum Erwerb des Grundstücks Marliring /Goebenstraße in 23568 Lübeck, St. Gertrud

1. Vor Abgabe des Kaufpreisangebotes habe/n ich/wir das Exposé und die Informationen zum Gebotsverfahren für das obige Grundstück durchgelesen und erkenne/n die Bedingungen als verbindlich an.

Die Finanzierung des von mir/uns unterbreiteten Kaufangebotes ist gesichert. Der Nachweis liegt den eingereichten Unterlagen bei.

Ich/wir erkläre/n hiermit ausdrücklich, dass der Zustand des Grundstücks bekannt ist und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistungen verkauft wird.

2. Ich/wir biete/n für das 3.000 m² große Grundstück Marliring /Goebenstraße, 23568 Lübeck einen Kaufpreis in Höhe von:

(in Worten : Euro _____)

Ich/wir streben folgende Nutzung an:

(Wir bitten das Nutzungskonzept schriftlich beizulegen)

3. Mir/uns ist bekannt, dass wir/ich alle mit dem Abschluss und der Durchführung eines zu beurkundenden Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben (inkl. Vermessung, Beiträgen u. ä.) sowie evtl. Erschließungs-, Anschluss-, Straßenbau-beiträge und Baukostenzuschuss zu tragen habe/n.

Dieses Kaufangebot ist gültig bis zum _____.

Ort, Datum

Stempel und 1. Unterschrift

Stempel und 2. Unterschrift

Anlage 8.2

**Grundstücksangebot
Marliring / Goebenstraße
23568 Lübeck**

Verpflichtungserklärung

Im Falle des Zuschlags für das Grundstück Marliring / Goebenstraße in 23568 Lübeck erkläre(n) ich/wir:

- mein/unser Einverständnis mit dem Inhalt und den Bedingungen des Verfahrens,
- meine/unsere Anerkennung der Pkt. 5.1 – 5.6 des Grundstücksangebotes
- meine/unsere Bereitschaft zum Abschluss eines Kaufvertrages mit der Hansestadt Lübeck innerhalb von acht Wochen nach erteiltem Zuschlag.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel